

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
(1025/E/20/2015)
Telefon: 9013 (913) - 3153

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16054
vom 20. April 2015
über Dienstliche Meldungen aus den Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten gab es in den Jahren 2013/2014 in den Justizvollzugsanstalten Moabit, Plötzensee, Heidering und Tegel sowie der Justizvollzugsanstalt für Frauen, der Jugendstrafanstalt, der Jugendarrestanstalt und dem Justizvollzugskrankenhaus?

Zu 1.: Über dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten werden keine Statistiken geführt.

2. Wie viele dienstliche Meldungen der JSA Plötzensee hatten Mauerüberwürfe zum Gegenstand und welchen Gegenstand haben alle weiteren dienstlichen Meldungen der JSA Plötzensee schwerpunktmäßig (bitte nach Gewalt gegen Vollzugsbeamte, Gewalt unter Inhaftierten und Zellenfunden aufschlüsseln)?

Zu 2.: Eine Auswertung aller dienstlichen Meldungen der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin in den Jahren 2013/14 erfordert sehr großen Aufwand. Innerhalb der von der Verfassung vorgegebenen Frist kann deshalb nur im Rahmen vorhandener Statistiken berichtet werden. Eine Statistik über aufgefundene Gegenstände in Hafträumen wird nicht geführt. Aufzeichnungen existieren zu Mauerüberwürfen, zur Gewalt gegen Bedienstete und zur Gewalt von Gefangenen untereinander. Die hieraus entnommenen Zahlen der JSA Berlin für die Jahre 2013/2014 betragen:

	Mauerüberwürfe	Tätlichkeiten gegen Bedienstete	Tätlichkeiten Gefangene untereinander
2013	22	2	82
2014	98	0	108

3. Wie viele dienstliche Meldungen aller weiteren Anstalten hatten Mauerüberwürfe zum Gegenstand und welchen Gegenstand haben alle weiteren dienstlichen Meldungen schwerpunktmäßig (bitte nach Gewalt gegen Vollzugsbeamte, Gewalt unter Inhaftierten und Zellenfunden aufschlüsseln)?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 2 wird zunächst verwiesen. Statistische Aufzeichnungen von Überwürfen werden in den Justizvollzugsanstalten Tegel, Moabit, Heidering, Plöt-

zensee geführt, nicht hingegen in der Justizvollzugsanstalt für Frauen und der Jugendarrestanstalt. In diesen beiden Anstalten kommen aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Hafttraumfenster nur zum Innenhof in den Bereichen Lichtenberg und Pankow der Vollzugsanstalt für Frauen) und des regelmäßig nur kurzen Aufenthalts (in der Jugendarrestanstalt) äußerst selten Überwürfe vor. Aus den vorliegenden Aufzeichnungen der anderen Anstalten ergeben sich folgende Zahlen:

	JVA	Mauerüberwürfe	Tätlichkeiten gegen Bedienstete	Tätlichkeiten Gefangene untereinander
2013	Tegel	25	2	32
	Moabit	60	8	23
	Heidering (ab 07.2013)	47	1	7
	Plötzensee	58	0	16
	Frauen	./.	0	12
	JAA	./.	2	3
2014	Tegel	19	3	23
	Moabit	38	2	12
	Heidering	2	7	43
	Plötzensee	30	2	14
	Frauen	./.	1	6
	JAA	./.	1	2

4. Welche Gegenstände werden schwerpunktmäßig übergeworfen (bitte nach JSA Plötzensee und weiteren Anstalten aufschlüsseln / bitte nach Alkohol, Drogen, Handys und Gegenständen des täglichen Gebrauchs aufschlüsseln)?

Zu 4.: In allen Anstalten werden schwerpunktmäßig die gleichen Gegenstände übergeworfen. Beispiele in der Reihenfolge der Häufigkeit sind:

- Mobiltelefone
- Ladegeräte, Akkus
- Netz – und Ladekabel, Headsets, USB-Stecker
- SIM-Karten
- Betäubungsmittel-suspekten Substanzen
- Tabletten
- Alkohol, Tabak, Zigaretten, seit neuestem auch sog. E-Shishas
- Musik-CDs, CD-Rohlinge
- Deo-Roller
- Hefe
- Döner

5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten / Straftaten wurden in Zusammenhang mit Mauerüberwürfen in unmittelbarer Nähe der JSA Plötzensee begangen?

Zu 5.: Im Jahre 2013 wurden in der JSA Berlin 7 Überwürfe und im Jahre 2014 insgesamt 40 Überwürfe mit Inhalten sichergestellt, die eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verdächtig erschienen. In allen 47 Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Ein Fund enthielt Heroin, die übrigen ausschließlich Kleinstmengen von Cannabisprodukten.

Soweit Mobiltelefone und andere Gegenstände durch Überwürfe in den Anstaltsbereich gelangen, handelt es sich stets um eine Ordnungswidrigkeit nach § 115 Ordnungswidrigkeitengesetz. In Ermangelung zureichender Anhaltspunkte, die konkret auf bestimmte Tatverdächtige hinwiesen, wurde auf die Erstattung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen verzichtet. Darüber hinaus sind keine Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im unmittelbaren Umfeld der Jugendstrafanstalt Berlin bekannt geworden.

6. Wie ist die Situation der Jugendstrafanstalt Plötzensee vor dem Hintergrund der dienstlichen Meldungen zu bewerten und besteht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Zu 6.: Die dienstlichen Meldungen in der JSA Berlin spiegeln das typische Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender mit einer überdurchschnittlich normabweichenden Sozialisation wider, deren kriminalitätsbelastete Anteile sich häufig über einen längeren Zeitablauf vor der Inhaftierung verfestigt haben. Die oft erstmalige Inhaftierung, regelhaft erfahrene Grenzsetzungen sowie die Konzentration von Gewaltbereitschaft bewirken insbesondere zu Beginn der Inhaftierung Auffälligkeiten, die ihren Niederschlag in dienstlichen Meldungen finden können. Im Vergleich der letzten Jahre ist die Annahme einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gegeben.

7. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um weitere Überwürfe in der JSA Plötzensee zu unterbinden?

Zu 7.: Bei Justizvollzugsanstalten wie der JSA Berlin, deren Außenlinie bis in Wurfweite bzw. unmittelbar bis zur Umwehrung vom öffentlichen Straßenland oder von wenig gesicherten Nachbargrundstücken aus zugänglich ist, kann ein umfassender Schutz vor Überwürfen nicht gewährleistet werden. Sie können unter diesen baulich-örtlichen Gegebenheiten trotz eingesetzter Videotechnik zu allen Tages- und Nachtzeiten stattfinden. Allenfalls eine permanente polizeiliche Bestreifung rund um das Anstaltsgelände, die nicht zu leisten ist, könnte Abhilfe schaffen.

Innerhalb der JSA ist die Kontrolldichte in den zur Umwehrung angrenzenden Freiflächen den Erfordernissen angepasst. Vorrangiges Ziel mit größtmöglichem präventivem Wirkeffekt ist es, den Empfang des übergeworfenen Gegenstands durch den jeweiligen Adressaten zu verhindern. So werden die Freiflächen regelmäßig auf Überwürfe abgesehen, bevor Inhaftierte sie zur Freistunde oder zu Außenaktivitäten betreten können.

Zudem erfolgt gegenwärtig sukzessiv ein Austausch der Haftraumfenster in den Häusern 1 - 7. Im Zuge dessen werden sämtliche Fenster im Neubaubereich der Anstalt mit einer Feinvergitterung ausgestattet, die verhindert, dass vereinzelt nicht aufgefundene Überwürfe in die Hafträume gezogen werden können.

Berlin, den 8. Mai 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz